



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 31. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-52-0009

Richtlinie zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden - Streichen des grundsätzlichen Ausschlusses der Golfvereine

Beschluss Nr. 0024

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der Hessische Golfverband mit Schreiben vom 24.11.2022 nachgefragt hat, warum Golfvereine von der Sportförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgenommen sind,
 - 1.2. der in den Richtlinien zur Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden enthaltene grundsätzliche Ausschluss der Golfvereine von einer städtischen Sportförderung im Sinne einer Gleichbehandlung aller Wiesbadener Sportvereine diskriminierend ist,
 - 1.3. die Wiesbadener Golfvereine Mitgliedsbeiträge erheben, die deutlich über den durchschnittlichen Beiträgen der Wiesbadener Sportvereine liegen,
 - 1.4. die Wiesbadener Golfvereine auch ohne die Gewährung städtischer Zuschüsse ihre Anlagen seit Jahrzehnten betreiben und in sehr gutem Zustand unterhalten.
2. Der in Ziffer 3.1 Absatz 2 der Sportförderungs-Richtlinien beschlossene vollständige Ausschluss der Golfvereine von allen Förderungszwecken wird aufgehoben und ersatzlos gestrichen.
3. In den Ausführungsrichtlinien zu den einzelnen Förderungszwecken wird in Ziffer 3.2.2 - Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen als letzter Absatz neu eingefügt: „Golfvereine werden bei diesem Förderungszweck nicht berücksichtigt“.
4. Die Änderungen der Richtlinien für die Förderung des Sports in der Landeshauptstadt Wiesbaden treten ab dem 01.01.2024 in Kraft, wobei die Jugendförderung nach den neuen Regelungen bereits für 2023 vorgenommen werden kann.
5. Dezernat I/52 wird mit der Umsetzung des o. g. Beschlussvorschlages beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 12.12.2023 BP 0955)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender